

Die Termine der Schuleinschreibungen

Anmeldungen Wann es wo im Landkreis Dillingen losgeht

Landkreis Das Staatliche Schulamt im Landkreis teilt die Termine für die Schuleinschreibung für die Abc-Schützen, Anmeldezeiten und Orte für alle Schulen im Landkreis mit.

● **Weisingen**, Grundschule am Aschberg in Weisingen, Klassenzimmer im Neubau, Mittwoch, 11. März, von 13.30 bis 17.30 Uhr.

● **Bächingen**, Grundschule Bächingen, Dienstag, 10. März, von 14 bis 16 Uhr.

● **Bissingen**, Grundschule Bissingen, Mittwoch, 11. März, ab 14 Uhr.

● **Dillingen**, Grundschule Dillingen, Dienstag, 10. März, Dillingen-Kernstadt, Rosenstraße 3 und an den Außenstellen: Schretzheim, Schulstraße 11, Kicklingen, Raiffeisenstraße 3 und Steinheim, Kirchstraße 29 (ein genauer Plan ist den Eltern zugegangen).

● **Gundelfingen**, Peter-Schweizer-Grundschule Gundelfingen: Die Schuleinschreibung für die Schulanfänger in der Stadt Gundelfingen mit den Stadtteilen Echenbrunn und Peterswörth findet am Mittwoch, 11. März, statt. Ein Termin wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

● **Haunsheim**, Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim, Mittwoch, 11. März, um 13.30 Uhr

● **Höchstädt**, Grundschule Höchstädt, Dienstag, 10. März, um 13 Uhr.

● **Lauingen**, Carolina-Frieß-Grundschule Lauingen, Dienstag, 10. März. Die genauen Zeiten dafür wurden mit der Post zugesandt oder über die Kindergärten verteilt. Die entsprechende Gruppeneinteilung hängt auch am Tag der Einschulung im Eingangsbereich der Grundschule, Marienweg 4, zur Information aus.

● **Schwenningen**, Grundschule Schwenningen, im Schulgebäude, Dienstag, 10. März, von 13 bis etwa 16.30 Uhr.

● **Syrgenstein**, Bachtal-Grundschule Syrgenstein-Bachhagel, Dienstag, 10. März, von 14 bis 17 Uhr in Syrgenstein (für Schulanfänger aus Staufen, Syrgenstein und Landshausen) und in Bachhagel (für Schulanfänger aus Bachhagel, Burghagel und Zöschingen).

● **Wittislingen**, Grundschule Wittislingen, Dienstag, 11. März, von 13.30 bis 16.30 Uhr.

Folgende Regelungen sind bei der Schulanmeldung 2020 laut Pressemitteilung zu berücksichtigen: Der allgemeine Stichtag ist der 30. September. Alle Kinder, die bis zu diesem Tag sechs Jahre alt werden, gelten in Bayern als allgemein schulpflichtig. Als auf Antrag schulpflichtig gelten Kinder, die nach dem 30. September bis zum 31. Dezember sechs Jahre alt werden. In diesem Fall genügt der Antrag der Eltern. Zu einer Prüfung der Schulfähigkeit kommt es hier nur im Zweifelsfall.

Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt werden, ist dagegen in jedem Fall ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich, das über die sogenannte „vorzeitige Aufnahme“ entscheidet. In derartigen Fällen liegt die endgültige Entscheidung bei der Schulleitung. Neu ist seit Schuljahr 2019/2020: Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso wie alle anderen Kinder und es ergeben sich insoweit keine Änderungen. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden Schuljahr (2020/2021) oder erst im Schuljahr 2021/2022 eingeschult wird.

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 14. April schriftlich mitteilen. Geben die Eltern keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum Schuljahr 2020/2021 schulpflichtig. Bei der Schulanmeldung sind die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch, der Nachweis über die Schuleingangsuntersuchung, die Bestätigung des Gesundheitsamtes zum Seh- und Hörtest und gegebenenfalls eine Sorgerechtersklärung mitzubringen. (pm) Foto: Simone Voigt

